

Haushaltssatzung

der

Gemeinde Buxheim

(Landkreis Unterallgäu)

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buxheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.680.000,00 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.425.000,00 €**

ab.

(Gesamt 12.105.000 €)

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind **keine** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	-	320 v. H.
Grundsteuer B	-	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	-	330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **200.000,00 €**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Buxheim, 19.06.2020

Gemeinde Buxheim

gez. Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die

Haushaltssatzung 2020

samt ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Buxheim, Kirchplatz 2, 87740 Buxheim niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 03.06.2020 angeheftet und am 19.06.2020 wieder abgenommen.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien auch im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 23 vom 10.06.2020.

Buxheim, 19.06.2020

Gemeinde Buxheim

gez. Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister